

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5600 —**

**Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Übergriffe in Justizvollzugsanstalten
der Bundesrepublik Deutschland**

Mitte Juli 1993 haben zwölf ausländische Häftlinge, u. a. acht abgelehnte Asylbewerber, das Dach der Justizvollzugsanstalt Lübeck besetzt. Sie verlangten die Verlegung in ein anderes Gebäude. Die Gründe für ihre Forderung waren die Bedrohung durch rechtsradikale Mithäftlinge und die allgemeinen Haftbedingungen.

Auch in der Jugendhaftanstalt Berlin-Plötzensee ist es nach Presseberichten (z. B. in der Berliner Zeitung vom 24. Juli 1993) zu rechtsextremistischen und rassistischen Aktivitäten gegen überwiegend türkische Mithäftlinge gekommen. Der Anstaltsleiter hat zugegeben, daß es in der JVA vier Häftlinge gebe, die „zum Feld der Rechtsradikalen zählen“, wobei 20 bis 30 der etwa 400 Gefangenen behaupten würden, rechtsradikal zu sein.

Hinzu kommen nach den Schilderungen der ausländischen Gefangenen die ständigen Provokationen von rechtsradikal orientierten Bediensteten, von denen die Gefangenen, wenn sie sich gegen Übergriffe von Neonazis zur Wehr setzen, brutal zusammengeschlagen würden.

Ähnliche Berichte sind auch aus anderen Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland bekanntgeworden.

Vorbemerkungen

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die Durchführung des Vollzuges der Freiheitsstrafe Angelegenheit der Bundesländer. Diese Zuständigkeit umfaßt auch die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung

in den Justizvollzugsanstalten und die Wahrnehmung der den Landesjustizverwaltungen obliegenden Dienst- und Fachaufsicht.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ausländerfeindliche und rechtsextremistische Übergriffe in Justizvollzugsanstalten durch eine entschiedene Anwendung des vorhandenen rechtlichen Instrumentariums unverzüglich und konsequent zu unterbinden und zu verfolgen sind. Die dementsprechend von den Ländern im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit im Einzelfall getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen unterliegen jedoch nicht der Beurteilung oder Einwirkungsmöglichkeit der Bundesregierung.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung geschilderten Vorfälle bekannt?

Über die geschilderten Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten Lübeck und Berlin-Plötzensee ist die Bundesregierung nicht unterrichtet worden.

Auch andere ausländerfeindlich motivierte Provokationen und Übergriffe von Justizvollzugsbediensteten sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

2. Sind der Bundesregierung rassistische und rechtsextremistische Übergriffe in anderen Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland bekannt (bitte nach JVA und Bundesland auflisten)?

Über Gewalttätigkeiten und Übergriffe gegen ausländische Mitgefangene mit rassistischem und rechtsextremistischem Hintergrund liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine Statistik über solche Vorfälle in Justizvollzugsanstalten wird im Bundesbereich nicht geführt, eine Auflistung der Vorfälle ist daher nicht möglich.

3. Werden derartige Vorfälle von den Leitern der Justizvollzugsanstalten an die Landesjustizministerien gemeldet, und werden diese dann an das Bundesministerium der Justiz weitergeleitet?

Art und Umfang der Berichtspflichten der Leiter der Justizvollzugsanstalten an die die Dienst- und Fachaufsicht führenden Landesbehörden gehören zum Regelungsbereich der Justizverwaltung der Länder und sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Eine Weiterleitung von Meldungen über die in Frage stehenden Vorfälle an das Bundesministerium der Justiz erfolgt seitens der Landesjustizverwaltungen nicht.

4. Erhält auch das Bundeskriminalamt diese Informationen von den Justizvollzugsanstalten der Länder?

Nein.

5. Sind rassistische und rechtsextremistische Übergriffe gegen ausländische Gefangene in den Meldediensten des Bundeskriminalamtes über fremdenfeindliche Straftaten und in den erstellten Lagebildern enthalten?

Wenn nein, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Einrichtung einer speziellen Statistik, die der sich zunehmend verschärfenden Situation in den Justizvollzugsanstalten Rechnung trägt?

Der Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamtes werden nach den Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPDM/S) – unabhängig vom Tatort und den möglichen Tätern – alle Straftaten, die von den Polizeidienststellen der Länder als rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motiviert bewertet werden, gemeldet.

Über rassistische bzw. rechtsextremistische Übergriffe gegen ausländische Gefangene innerhalb von Justizvollzugsanstalten liegen keine Meldungen vor.

6. Wie viele rechtsextremistische und ausländerfeindliche Straftäter befinden sich derzeit in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten, und hat die Bundesregierung einen Überblick über die Zahl der sich rechtsradikal bekennenden Gefangenen?

Die Anzahl der rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftäter, die sich im Vollzug der Freiheits- oder Jugendstrafe befinden, wird bundesweit nicht gesondert erhoben. Der Bundesregierung liegen daher entsprechende Angaben nicht vor. Dies gilt auch für die Zahl der sich „rechtsradikal bekennenden“ Gefangenen.

Nach einer vom Bundesministerium der Justiz erbetenen Erhebung der Landesjustizverwaltungen erfolgten im Jahr 1992 und im ersten Quartal 1993 wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten insgesamt 186 Verurteilungen zu Freiheits- oder Jugendstrafen ohne Bewährung. Der Bundesregierung ist allerdings nicht bekannt, wie viele dieser Entscheidungen in Rechtskraft erwachsen sind und derzeit vollstreckt werden.

7. Wie viele rechtsextremistische Straftäter werden von der rechtsextremistischen „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) betreut, und wie sieht diese Betreuung konkret aus?

Nach eigenen Angaben betreut die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) 100 „politische“ Gefangene im In- und Ausland (Stand September/Oktober 1992). Nähere Erkenntnisse zur Art der Betreuung liegen nicht vor.

8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über verbale und körperliche Attacken von Bediensteten der Justizvollzugsanstalten gegenüber ausländischen Gefangenen vor?

Verfügt die Bundesregierung über Zahlen, die darüber Aufschluß geben können?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über verbale und körperliche Attacken von Bediensteten der Justizvollzugsanstalten gegenüber ausländischen Gefangenen vor.

9. Kann sich die Bundesregierung vorstellen, daß eine Verschärfung der Situation in den Gefängnissen durch die Anwesenheit von rechtsextremistischen Straftätern und ihren Gewalttätigkeiten gegenüber Mitgefangenen, vor allem Ausländern, eintreten kann?

Soweit das Verhalten rechtsextremer Straftäter im Vollzug die Erfüllung der den Vollzugsbehörden obliegenden Aufgaben gefährden oder sich als Bedrohung gegenüber Mitgefangenen darstellen würde, ermöglichen es die im Strafvollzugsgesetz vorhandenen gesetzlichen Eingriffsermächtigungen, dem mit der gebotenen Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Vollzugsbehörden der Länder dieser Aufgabe nicht in der erforderlichen Weise nachkommen und es infolgedessen zu der befürchteten Verschärfung der Situation in den Justizvollzugsanstalten kommen könnte.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine Eskalation in den Justizvollzugsanstalten zu verhindern, oder überläßt sie dies den Justizministerien der Länder, weil diese für den Vollzug zuständig sind?

Die Landesjustizverwaltungen verfügen über das erforderliche gesetzliche Instrumentarium mit dem einer Eskalation entgegentreten werden könnte. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung daher nicht.